

## 1.2 Geschichtliche Entwicklung:

### Vorphase (bis 1870)

um 50	Klage des Josephus über die Vernichtung der Wälder im jüdischen Land durch den Krieg gegen Rom
1226	Im Sachsenspiegel des Eicke von Repgowe werden Bestimmungen über Bannforste und Bestrafungen von Baumfrevler angeführt
1450	In Nürnberg wird der Nachtigallfang verboten
1650	In Münster werden Pflanzenschutzbestimmungen erlassen
1668	Schutz der Baumannshöhle im Harz als „sonderbares Wunderwerk der Natur“
1671	Christian V. von Schleswig-Holstein erlässt eine Forstordnung, in der er sich gegen die Vernichtung der Wälder wendet, und zwar aus religiös-ethisch-ästhetischen Gründen
1739	Verordnung über Dünenschutz auf der Insel Sylt (im heutigen NSG Nord-Sylt)
1775	Käpler erkennt die Gefahr, die den Wäldern durch übermäßige Streunutzung droht  Entdeckung des Harzes als romantische Landschaft
1799	Pastor Nicolai aus Lohmen entdeckt die Schönheit der Sächsischen Schweiz als Landschaft
1801	Karl Friedrich von Schiller stellt das Bedürfnis des Menschen nach unberührter Natur und den Gegensatz zwischen Natur- und Kulturlandschaft dar („Über das Erhabene“)  Der Zoologe M. Bechstein erklärt, dass die Ausrottung einer Tierart nicht zustünde und dass die Nützlichkeit der Tiere von einer höheren Warte aus betrachtet werden müsse
1803	Der Theresienhain bei Bamberg wird von Bayerischen Staate als denkwürdige Stätte angekauft  Johann W. von Goethe sieht es als Pflicht der Naturforscher an, für Zwecke der Forschung „die Rechte der Natur“ zu sichern
1810	Für ganz Bayern wird eine Verordnung zum Schutze der Waldvögel erlassen
1819	Alexander von Humboldt wendet den Begriff „Naturdenkmal“ auch auf Bäume an
1836	Ankauf des Drachenfels im Siebengebirge zur Sicherung das Naturdenkmal gegen Eingriffe des Gesteinsabbaus
1846	Kritik an der Kultivierung von Mooren durch H. von Bäumer
1852	Im Harzgebiet wird die Teufelsmauer unter Schutz gestellt
1860	Beginn der Forschung an Waldschäden durch Luftverunreinigung an der Forstlichen Hochschule Tharandt in Sachsen
1869	W. H. Riehl (1823 – 1897) Begründer der wissenschaftlichen Volkskunde, veröffentlicht „Naturgeschichte des Volkes“

## Naturschutz und Landschaftspflege

### Umsetzungsphase (1870-1918)

1880	Programmatische Begründung von umfassenden Natur- und Heimatschutzforderungen durch E. Rudorff
1888	Erlass eines Reichsgesetzes zum Vogelschutz
1898	Forderungen nach Maßnahmen finanzieller Förderung u. Institutionalisierung des Naturschutzes im preußischen Parlament durch den Abgeordneten W. Wetekamp
1899	Gründung des Bundes für Vogelschutz (heute: Naturschutzbund)
1906	Gründung einer staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen unter Leitung von H. Conwentz (Umwandlung in Reichsstelle für Naturschutz, heute: Bundesamt für Naturschutz)
1907	Berufung von „Komitees für Naturdenkmalpflege“ (heute: Beräte für Naturschutz u. Landschaftspflege“)
1909	Gründung des Vereins „Naturschutzpark“ zur Förderung von Naturschutzparks im Sinne amerikanischer Nationalparke

### Konsolidierungsphase (1919 – 1934)

1919	Aufnahme der Aufgaben von Natur- und Landschaftsschutz in die (Weimarer) Reichsverfassung
1920	Errichtung einer Staatlichen Stelle für Naturschutz in Württemberg beim Landesamt für Denkmalpflege
1921	Ausweisung des Schutzgebietes Lüneburger Heide
1922	Preußisches Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Freigabe der Uferwege
1923	Gründung der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz
1925	Erster Deutscher Naturschutztag (in München) Gründung des „Deutschen Ausschusses für Naturschutz“
1933	„Gleichschaltung“ von Verbänden des Natur- und Heimatschutzes unter nationalsozialistischer Lenkung

## Naturschutz und Landschaftspflege

### Erweiterungsphase (1935 – 1948)

1935	Erlass des Reichsnaturschutzgesetzes
1936	Erlass der (Reichs-) Naturschutzverordnung
1942	Errichtung von zwei Referaten für Landschaftspflege in der Obersten Naturschutzbehörde des Reiches und Ergänzung der Stellen für Naturschutz um den Zusatz Landschaftspflege
1943	Forderung von E. Mäding nach Aufnahme des „Landespflegeplans“ in der Raumplanung
1947	Erste Zusammenkunft der Naturschutzbeauftragten nach dem Kriege und Gründung der (heute so bezeichneten) Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz (ABN)

### Neuorientierungsphase (1949 – 1968)

1949	Aufnahme der Rahmenkompetenz für die Naturschutzgesetzgebung in das Bonner Grundgesetz
1950	Gründung des Deutschen Naturschutzrings (DNR) als Dachverband von über 100 an der Natur und Landschaft interessierten Vereinigungen der Bundesrepublik
1951	Beginn von Novellierungen des Naturschutzgesetzes auf Länderebene
1952	Bürgerproteste und Bürgerinitiativen zur Rettung der Wutachschlucht
1953	Einbeziehung der Landschaftsplanung in das Flurbereinigungsgesetz
1956	Programm zur Einrichtung von Naturparks
1960	Aufnahme der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in das Bundesbaugesetz
1962	Das Buch „Stummer Frühling“ lenkt die Aufmerksamkeit auf die bis dahin unbeachtete Pestizid-Problematik

## Naturschutz und Landschaftspflege

### Emanzipationsphase (1969 – 1990)

1969	Aufnahme der Aufgaben des Natur-, Landschafts- und Tierschutzes in die Regierungserklärung der sozial-liberalen Koalition
1970	Öffentliche Aufmerksamkeit auf umfassende Umweltgefahren Sofortprogramme der Bundesregierung für den Umweltschutz Bildung des ersten Umweltministeriums (Bayern)
1976	Erlass des Bundesnaturschutzgesetzes
1977	Herausgabe der Roten Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen der BRD
1983	Abschluss des Aktionsprogramms Ökologie
1985	Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung
1986	Bildung eines Bundesumweltministeriums

### Nachkriegsphase in der DDR (1945 – 1990)

ab 1945	Gründung des Kulturbundes mit der Abteilung Natur- und Heimatfreunde Beginn der Organisation ehrenamtlicher Tätigkeit und der Naturschutzverwaltungen
1952	Anweisung über die Durchführung der Aufgaben des Naturschutzes (Ministerium für Land- und Forstwirtschaft)
1953	Gründung des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle Erlass einer ersten Verordnung zum Schutze der Feldgehölze und Hecken
1954	Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur
1968	Aufnahme des Schutzes der Natur in die Verfassung als Aufgabe des Staates und jedes einzelnen Bürgers
1970	Erlass des Landeskulturgesetzes
1990	Erlass des Nationalparkprogramms (Unterschutzstellung von 5 Nationalparks, 6 Biosphärenreservaten, 3 Naturparks)

## Naturschutz und Landschaftspflege

### Wiedervereinigungsphase (1990 – 1995)

30.06.90	Umweltunion (A.16 im Staatsvertrag zwischen BRD und DDR über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion)
01.07.90	Umweltrahmengesetz der DDR (Übernahme des Umweltrechts der BRD)
03.10.90	Deutsche Einheit (Nach Art. 34 des Einigungsvertrags wird des Bundesumweltrecht im Gebiet der bisherigen DDR wirksam, u.a. Überleitung von Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung)
15.08.93	Errichtung des Bundesamtes für Naturschutz
28.10.93	Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat legt Vorschlag zur Aufnahme des Staatsziels Umweltschutz in die Verfassung vor: <i>„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsgemäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Recht und Gesetz durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“</i>

(Tabelle in Anlehnung an Vorlesung Naturschutz 1, FH Weihenstephan, 1999)